



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 19.05.2020
Beginn:	20:00 Uhr
Ende	20:46 Uhr
Ort:	Hans-Herrmann-Halle, Diemarusstraße

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Reinhard, Jürgen

Ausschussmitglieder

Goebel, Volker
Grundhöfer, Niko
Hartlaub, Rudi
Linke, Thomas
Niebauer, Janet
Oberle, Hannelore
Reinhard, Peter
Uhrig, Christian
Wenzel, Alexander

Schriftführer/in

Bartl, Uwe

Verwaltung

Debes, Marion
Hartlaub, Siegbert

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1 | Mitteilung über das gemeindliche Einvernehmen | 033/2020 |
| 2 | Mitteilung von der Freistellung einer Genehmigung | 034/2020 |
| 3 | Mitteilung über isolierte Befreiung | 045/2020 |
| 4 | Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Nebengebäude und Rückbau einer Scheune,
Fl.Nr. 157, Kirchgasse 12, Niedernberg | 061/2020 |
| 5 | Erweiterung Wohnhaus, Abbruch Garage,
Fl.Nr. 6809, Michael-Groß-Str. 11, Niedernberg | 062/2020 |
| 6 | Anbau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen an bestehendes Wohnhaus
Fl.Nr. 6927, Michael-Groß-Str. 2, Niedernberg | 070/2020 |
| 7 | Sanierung des Kohlweg zwischen Kreisstraße MIL22 und Heiligenweg, Entscheidung des Sanierungsumfang | 064/2020 |
| 8 | Umfang der Arbeiten zum Straßenunterhalt der Gemeindestraßen 2020 | 065/2020 |
| 9 | Umfang der Kanal-Sanierungsmaßnahmen (Inlinesanierung) im Ortsbereich | 066/2020 |
| 10 | Friedhof, Gestaltung Kavernenabdeckung | 063/2020 |
| 11 | Beteiligung als Nachbarkommune, Aufstellung des Bebauungsplanes "Aussiedlerhof Reiterspfad 1" des Marktes Großostheim | 067/2020 |
| 12 | Informationen des ersten Bürgermeisters | |

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 11.02.20 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 8:0; Stimmenthaltungen: 2).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Mitteilung über das gemeindliche Einvernehmen

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

1. Bau eines Tiny House mit Carport
Fl.Nr. 5932/4, Santesstr. 7, Niedernberg
2. Nutzungsänderung, ehemaliger Schweinestall zur Wohnung und Aufenthaltsraum
Fl.Nr. 7821, Aussiedler-Rosenhof, Niedernberg

TOP 2 Mitteilung von der Freistellung einer Genehmigung

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

1. Dachgeschossausbau (2WE), Erweiterung des Dachgeschosses
Fl.Nr. 7000/25, Heiligenweg 11, Niedernberg
2. Neubau eines Wohnhauses
Fl.Nr. 2000/82, Vogelsbergstr. 4, Niedernberg
3. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
Fl.Nr. 5194/3, Limesweg 2a, Niedernberg
4. Nutzungsänderung: Büro- und Lagerräume in Wohnräume
Fl.Nr. 12376, Hauptstr. 63a, Niedernberg

TOP 3 Mitteilung über isolierte Befreiung

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

1. Neubau einer Terrassenüberdachung
Fl.Nr. 7575/81, Asternweg 14, Niedernberg

TOP 4 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Nebengebäude und Rückbau einer Scheune, Fl.Nr. 157, Kirchgasse 12, Niedernberg

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Niedernberg erteilt zum o.g. Bauvorhaben sein Einvernehmen nach Art. 36 Abs. 1 BauGB.

Für die

- geänderte Anordnung des Wohngebäudes und der Nebengebäude und
- der Überschreitung der Wandhöhe

werden Befreiungen nach 31 Abs. 1 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0

Abstimmungsvermerke:

Peter Reinhard nahm wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Sachverhalt:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Mainufer“.

Der Antragssteller beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Nebengebäude und den Rückbau der Scheune. Das alte Haus wurde schon vor einigen Jahren abgerissen.

Auf dem Grundstück können nach den Vorgaben des Bebauungsplanes 2 Gebäude errichtet werden, die entsprechenden Baufenster sind vorgesehen. Der Antragsteller beabsichtigt jedoch nur den Neubau eines Hauses mit Carport und Nebengebäude. Durch die geänderte Anordnung des Wohnhauses wird das Baufenster entlang der östlichen Grundstücksgrenze auf der Nordseite überschritten (ca. 2,53 m x 4,79 m). Ebenso wird das Baufenster mit dem Nebengebäude an der nördlichen Grenze überschritten (ca. 1,10 m bzw. 0,60 m x 5,13 m). Insgesamt werden die beiden vorgesehenen Baufenster auf dem Grundstück nicht ausgenutzt. Die Firstrichtung im Bebauungsplan für das Haus ist Nord-Süd und für die Scheune Ost-West ausgerichtet. Das Gebäude wird mit den First Nord-Süd errichtet.

Weiterhin ist beabsichtigt den Gewölbekeller der Scheune, die abgerissen wird, zu nutzen und soll erhalten werden. Der Abgang zum Kellergewölbe soll mit überdacht werden.

Die Wandhöhe ist im Bebauungsplan mit 6,60 m vorgegeben. In den südlichen Ecken wird die Wandhöhe eingehalten, auf der Nordseite beträgt die Wandhöhe 7,40 m zum vorhandenen Gelände. Unterschiedlichen Wandhöhen ergeben sich aus dem Geländeniveau. Das Gelände wird später verändert, so dass auf dem Gelände eine Wandhöhe von 6,57 m entsteht.

Die GRZ mit 0,65 (B-Plan 1,0) und die GFZ mit 0,66 (B-Plan 1,6) werden eingehalten. Die Dachneigung mit 45° (B-Plan 45° - 55°) wird ebenfalls eingehalten, es muss mit roten Ziegeln gem. der Gestaltungssatzung eingedeckt werden. Im Plan ist auch die Errichtung eines Torhauses vorgesehen.

Die beiden Stellplätze sind in einem Carport nachgewiesen.

Das Bauvorhaben wurde vom Städteplaner, Herrn Tropp, wegen den Vorgaben nach der Gestaltungssatzung überprüft. Es liegt hierzu eine positive Stellungnahme vor.

Die Unterschriften der Nachbarn liegen vor.

TOP 5	Erweiterung Wohnhaus, Abbruch Garage, Fl.Nr. 6809, Michael-Groß-Str. 11, Niedernberg
--------------	---

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Niedernberg erteilt zum o.g. Bauvorhaben sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich für den es keinen Bebauungsplan gibt.

Die Antragsteller bauen den Anbau auf der westlichen Grundstücksgrenze neu aus. Dabei wird das bestehende Obergeschoss des Anbaues abgerissen, neu aufgemauert und mit einem neuen Dach versehen. Die bestehende Garage wird ebenfalls zurückgebaut.

Die neue Wohnung im Obergeschoss des Anbaus hat eine Grundfläche von 69,88 m². Das Dach wird wieder mit der gleichen Dachneigung von 35° erstellt.

Die GRZ beträgt für das Grundstück 0,71 und die GFZ 0,76. Für das Grundstück werden 3 Stellplätze (1 Stellplatz für den Altbau, 2 Stellplätze für die neue Wohnung) auf dem Grundstück gebaut.

Das Bauvorhaben wurde im Vorfeld vom Bauherrn und Planer mit dem LRA Obernburg abgestimmt.

Die angrenzenden Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

TOP 6	Anbau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen an bestehendes Wohnhaus Fl.Nr. 6927, Michael-Groß-Str. 2, Niedernberg
--------------	---

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Niedernberg erteilt zu o.g. Bauvorhaben sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Das geplante Bauvorhaben liegt in einem Bereich für den es keinen Bebauungsplan gibt.

Der Antragsteller beabsichtigt den Anbau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen an den bestehenden Wohnblock.

Das geplante Haus hat eine Grundfläche von 10,00 m x 9,44 m. Das Oberschoss hat einen Kniestock von 1,60 m. Die Dachneigung beträgt 45°, die Firsthöhe des neuen Gebäude 9,68 m. Der bestehende Wohnblock hat eine Firsthöhe von 12,49 m.

Die GRZ II (mit Nebenanlagen usw.) beträgt 0,64. Die GFZ hat der Planer mit 1,08 errechnet, wobei das Dachgeschoss (kein Vollgeschoss) des Wohnblockes mit berechnet wurde. Nach Abzug des Dachgeschosses beträgt die GFZ 0,81.

Für das neue Haus werden 2 offene Stellplätze geschaffen. Für den ehemaligen Wohnblock hat die Gemeinde Niedernberg im Jahre 2002 sechs Stellplätze genehmigen und bauen lassen.

Weil es keinen Bebauungsplan gibt hat der Bauherr und der Planer die geplante Bebauung mit dem LRA Obernburg vorbesprochen. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Die Unterschriften der Nachbarn liegen nicht vor.

TOP 7	Sanierung des Kohlweg zwischen Kreisstraße MIL22 und Heiligenweg, Entscheidung des Sanierungsumfang
--------------	--

Beschluss:

Der Kohlweg (Landwirtschaftsweg parallel zur B469) wird zwischen Kreisstraße MIL22 und Räubersweg saniert. Die Arbeiten werden über eine beschränkte Ausschreibung ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 1

Sachverhalt:

Der Kohlweg ist ein landwirtschaftlich sehr stark genutzter Weg. Außerdem dient er als Anfahrt für Besucher des Reiterhof „Lindenhof“ und der weiteren Aussiedlerhöfe und ist eine beliebte Freizeitstrecke für Läufer, Radfahrer und Inlinefahrer.

Auf Grund der hohen Belastung zeigt die Asphaltdecke seit einigen Jahre vermehrt Schadstellen, die z.T. auch regelmäßig durch das Bauhofpersonal instandgesetzt wurden. Quer zur Fahrbahn sind zahlreiche Spannungs- und Setzungsrisse vorhanden. Auch die Bankette halten den Beanspruchungen ausweichender Fahrzeuge nicht mehr in vollem Umfang stand.

Der Kohlweg muss, in der Zeit des Ersatzneubaus der Waldwegbrücke, als Umleitungsstrecke in Richtung Wald fungieren. Dies bedeutet eine zusätzliche hohe Belastung. Außerdem sind in dieser Zeit größere Reparaturarbeiten am Kohlweg kaum umsetzbar.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Kohlweg zwischen der Kreisstraße MIL22 und dem Waldweg noch vor der Waldwegsperrung zu sanieren. Bei der Sanierung sollen die Bankette ausgekoffert und neu aufgebaut werden. Größere Asphalt-Schadstellen werden punktuell erneuert. Anschließend soll die Asphaltdecke mit Haftgrund angespritzt und mit Asphaltarmierung belegt werden. Darauf soll eine ca. 4cm starke Asphaltdeckschicht gefahren werden. Eine erste Preis-anfrage ergab, dass die Instandsetzung des gesamten Weges auf einer Länge von ungefähr 2.170m ca. 270.000€ zzgl. Nebenkosten kosten wird.

Für 2020 wurden im Haushalt Mittel von 200.000 € für die Sanierung im Kohlweg eingeplant. Um den Haushaltsansatz nicht zu übersteigen soll die Sanierung in zwei Bauabschnitten erfolgen. Ein Erster Abschnitt in 2020 von der MIL22 bis zum Räubersweg (ca. 1.420m) kommt lt. Kostenschätzung auf ca. 177.000€ + Nebenkosten. Für das Frühjahr 2021 wird der zweite Bauabschnitt mit ca. 750m und Baukosten von ca. 93.000€ + Nebenkosten eingeplant.

Mit der Bauleitung wird das Ing.-Büro Jung beauftragt. Die Abrechnung für Planung und Ausschreibung erfolgt nach HOAI, die Bauleitung wird nach Stundenaufwand abgerechnet. Ein Honorarangebot wird der Gemeinde noch vorgelegt.

TOP 8	Umfang der Arbeiten zum Straßenunterhalt der Gemeindestraßen 2020
--------------	--

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg schreibt Arbeiten zu Unterhaltssanierung an den Gemeindestraßen im Umfang von ca. 280.000 € brutto in einer beschränkten Ausschreibung als „Jahres-LV“ aus.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren wurde bei Straßenbaumaßnahmen immer eine Position für „Sanierungen im Ortsbereich“ mit einem Volumen von ca. 100.000 – 150.000 € in den Ausschreibungstext mit aufgenommen. Durch die Ausschreibung der Unterhaltsarbeiten in Verbindung mit einem Straßenneubau konnten jeweils bessere Preise für die Sanierungsarbeiten erzielt werden.

In den letzten beiden Jahren (2018/19) hat die Gemeinde keine eigene Straßenbaumaßnahme und dadurch auch keine Unterhaltsarbeiten im Ortsnetz durchgeführt, außer Notmaßnahmen zur Abwehr von Gefahren.

Auch für 2020 ist im Haushalt keine große Straßenbaumaßnahme geplant. Um einem Sanierungstau entgegen zu wirken und nötige Reparaturen im Bereich der Ortsstraßen durchführen zu können. Wurden im Haushalt 2020 Mittel von 350.000 € eingestellt.

Bei den Sanierungsarbeiten des Jahres-LV geht es z.B. um die Sanierung defekter Sinkkästen, kaputte Randsteine, deformierte Pflasterflächen, Spurrillen in Gehwegen usw.

Die Verwaltung schlägt vor, eine beschränkte Ausschreibung für ein Jahres-LV im Umfang von ca. 280.000 € brutto durchzuführen.

Die Ausschreibung wird vom Ing.-Büro Jung vorbereitet und nach HOAI abgerechnet. Die Bauleitung wird vom Ing.-Büro Jung nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

TOP 9 Umfang der Kanal-Sanierungsmaßnahmen (Inlinesanierung) im Ortsbereich

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg lässt schadhafte Straßenkanäle gemäß der Empfehlung des Büro KommunalPlan GmbH aus den Befahrungen 2018 und 2019 im Gesamtwert von ca. 370.000 € zzgl. Nebenkosten sanieren. Die Leistungen werden beschränkt ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Das Kanalnetz der Gemeinde Niedernberg befindet sich in einem insgesamt guten Zustand. In den vergangenen Jahren wurden bei Straßendecken-Neubau immer wieder auch die Kanäle erneuert. Allerdings gibt es einige Straßen, bei denen dringender Handlungsbedarf im Bereich Kanalsanierung besteht und die nicht im aktuellen Ausbauplan enthalten sind.

Das Büro KommunalPlan GmbH, das die Kamerabefahrungen für die Gemeinde Niedernberg ausgewertet hat, hat die Schadensbilder klassifiziert und eine Sanierungsempfehlung ausgesprochen. Die einzelnen Empfehlungen wurden mit der Gemeindeverwaltung besprochen und verschiedenen Tabellen zusammengefasst.

Für 2020 wurden im Haushalt Mittel in Höhe von 510.000 € für Kanalsanierungen eingeplant. Die in den Tabellen aufgeführten Maßnahmen werden auf ein Volumen von ca. 370.000 € zzgl. Nebenkosten geschätzt.

Für 2021 sollte ein ähnliches Volumen für Sanierungsarbeiten am Kanal-Ortsnetz eingeplant werden. Die Verwaltung empfiehlt die Sanierung der Ortskanäle, analog der Empfehlung des Büro KommunalPlan auszuschreiben und entsprechend ausführen zu lassen.

Straßenname	Haltung	Schacht oben	Schacht unten	Untersuchungslänge [m]	Material	DN [mm]	Maßnahme				Bemerkungen /SAN-Verfahren
							REP	REN	ERN	?	
Bettlerweg	10181	10181	61128	51,40	STZ	300	x				Rissbildung, Klaffender Riss, scherbenförmig / 1*Kurzliner 0,60m
Ilbenstr.	326N	326N	700	29,2	B	600		x			Dichtungsmaterial an mehreren Rohrverbindunge einragend / Haltung sollte ganzheitlich saniert werden
Tafelweg	51003	51003	51002	44	STZ	300	x	x			Rissbildung, Klaffender Riss, scherbenförmig / 2*Kurzliner 0,60m
Tafelweg	51004	51004	51003	50,1	STZ	300		x			mehrere Rissbildungen, Klaffende Risse / Haltung sollte ganzheitlich saniert werden
Tafelweg	51005	51005	51004	49,5	STZ	300		x			mehrere Rissbildungen, Klaffende Risse / Haltung sollte ganzheitlich saniert werden
Tafelweg	51006	51006	51005	39,3	STZ	300	x	x			Rissbildung, Klaffender Riss, scherbenförmig / 1*Kurzliner 0,60m
Tafelweg	51007	51007	51006	30,5	STZ	300	x	x			Rissbildung, Klaffender Riss, Exfiltration / 1*Kurzliner 0,60m und 1*Longliner 2,60m
Großostheimer Strasse	513	513	512	12,3	B	300		x			1m Betonrohr Falznuffe / Haltung sollte ganzheitlich saniert werden
Am Wasserturm	51801	51801	518	33,3	STZ	250	x	x		x	mehrere Rissbildungen, Klaffende Risse / Haltung sollte ganzheitlich saniert werden
Ilbenstrasse	60403	60403	60402	25	B	600	x	x			Schadhafter Anschluss, Hohlraum u. Boden sichtbar, nicht fachgerechter Übergang (Dimensionsänderung) auf PVC-Rohr / 2* Kleinbaugrube, Haltung sollte ganzheitlich saniert werden
Ilbenstr.	60404	60404	60403	37,6	B	600		x			Dichtungsmaterial an mehreren Rohrverbindunge einragend / Haltung sollte ganzheitlich saniert werden
Ilbenstr.	60405	60405	60404	42	B	600		x			Dichtungsmaterial an mehreren Rohrverbindunge einragend / Haltung sollte ganzheitlich saniert werden
Ilbenstr.	60406	60406	60405	46	B	600		x			Dichtungsmaterial an mehreren Rohrverbindunge einragend / Haltung sollte ganzheitlich saniert werden
Ilbenstr.	60407	60407	60406	32	B	600		x			Dichtungsmaterial an mehreren Rohrverbindunge einragend / Haltung sollte ganzheitlich saniert werden
Ilbenstr.	60408	60408	60407	12	B	600					Dichtungsmaterial an mehreren Rohrverbindunge einragend / Haltung sollte ganzheitlich saniert werden
Ilbenstr.	60412	60412	60404	29,8	SB	300		x			mehrere Rissbildungen / Haltung sollte ganzheitlich saniert werden
Ilbenstr.	700	700	60408	10,1	B	600					Dichtungsmaterial an mehreren Rohrverbindunge einragend / Haltung sollte ganzheitlich saniert werden
gesamte geschätzte Sanierungskosten (netto) der ZKL 0-1 aus EÜV 2018											

Straßenname	Haltung	Schacht oben	Schacht unten	Untersuchungslänge [m]	Material	DN [mm]	Maßnahme				Bemerkungen /SAN-Verfahren
							REP	REN	ERN	?	
Pfarrer-Seubert-Str.	139	139	138	50,9	SB	700	x			x	Anhaftende Stoffe, Inkrustation / 1*Manschette? Klären!!!
Pfarrer-Seubert-Str.	143	143	142	50,1	B	600	x				Wurzeln, komplexes Wurzelwerk aus Spalt der Anschlusseinbindung/ 1 mal ROB V EP + RPB FR
Raiffeisenstr.	14601	14601	146	48,5	STZ	300	x				Rissbildung, Riss, scherbenförmig über ges. Rohrlänge/ 1*Kurzliner 1,20m + ROB V EP, Rissbildung, Riss, gewunden/spiralförmig / 1*Kurzliner 0,60m, 1 KBG wg nicht fachgerechter Anschluss Klärungsbedarf...
Raiffeisenstr.	14605	14605	14604	27,4	STZ	300	x				nicht fachgerechter Anschluss/ 1*Anschluss verpressen Rissbildung, Riss, gewunden/spiralförmig/ 1*Kurzliner 0,60m
Heiligenweg	147	147	146	54,6	B	400	x				Rissbildung, Riss, gewunden/spiralförmig/ 1*Kurzliner 0,60m Schadhafter Anschluss, Riss im Bereich der Anschlusseinbindung/ 1*Anschluss verpressen PCC
Kolpingstr.	14701	14701	147	48,6	STZ	300	x				Rissbildung, Riss, scherbenförmig/ 1*Kurzliner 1,20m, ! Anschluss ROB V PCC, Rissbildung, Riss, gewunden/spiralförmig/ 1*Kurzliner 0,60m
Kolpingstr.	14702	14702	14701	49	STZ	300	x				Aufgrund mehrerer Rissbildungen Schlauchliner!
Heiligenweg	148	148	147	32,5	STZ	300	x				Rissbildung, Riss, scherbenförmig über ges. Rohrlänge/ 1*Kurzliner 1,20m Rissbildung, Riss, *Anschluss verpressen PCC, gewunden/spiralförmig/ 1*Kurzliner 0,60m
Heiligenweg	149	149	148	35,4	STZ	300	x				Rissbildung, Riss, scherbenförmig/ 1*Longliner 2,60m und 1*Kurzliner 1,10m
entlang Kr MIL 38	1R13A	1R13A	1R13	63,4	SB	300	x				Rissbildung, Riss, gewunden/spiralförmig mit Infiltration an Rohrverbindung, Schwitzen/ 1*Kurzliner 0,60m
Stix Privatgelände	1R3	1R3	1R4	20,6	SB	800	x				mit Steinen prov. verschlossener Anschluss/ (Klärungsbedarf!) sonst INM
Großostheimer Str.	4R1	4R1	129F	24,4	B	250	x				verschobene Verbindungen an mehrere Stelle / alternativ Liner
Großostheimer Str.	4R2	4R2	4R1	53,4	B	250	x				Rissbildung, klaffend, am Rohrfumfang + verschobene Verbindung/ 2*Kurzliner 0,60m + Gerinne und Bankette vom Schacht 4R1
Stix Privatgelände	K3	K3	K2	40,9	SB	300	x				Inkrustation an der Rohr-/Schachteinbindung/ 1*Handsanierung
Stix Privatgelände	K9	K9	K3	55,7	SB	300	x				Infiltration, Tropfen und Inkrustation an der Rohr-/Schachteinbindung/ 1*Handsanierung
gesamte geschätzte Sanierungskosten (netto) der ZKL 0-1 aus EÜV 2019											

TOP 10 Friedhof, Gestaltung Kavernenabdeckung

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt den Entwürfen des Künstlers in der im Sachverhalt dargelegten Form zu. Die Gemeindeverwaltung nimmt die Beauftragung der beiden Kavernenabdeckungen vor.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hatte in seiner März-Sitzung die Friedhofsausführung beschlossen. Dem Bau- und Umweltausschuss werden die von Herrn Struchholz vorgeschlagenen, vom Künstler, ausgearbeiteten Kavernenabdeckungen zur Information vorgelegt. Die Kosten sind laut Herr Struchholz bereits über das Leistungsverzeichnis abgedeckt.

Der Künstler führt zu den Entwürfen aus:



Kavernenabdeckung Altbereich

Die Kavernenabdeckungen haben ein Außenmaß von 1050x1050 mm bzw. 1080x1080 mm. Die Dicke liegt bei 100 mm. Ich habe als Motiv das Labyrinth aufgegriffen. Die labyrinthischen Motive sind 10 mm tief in den Sandstein eingefräst. In meiner Vorstellung steht die Sandsteinplatte leicht schräg, so dass sich die Platte dem Betrachter leicht zuneigt. Die Fräsbreite der Linien liegt bei 20mm. In der Mitte ist ein Loch mit einem Durchm. von gut 400mm. Es wird mit einer Edelstahlplatte verschlossen in der sich das Motiv fortsetzt. Die Platte ist mit einem Doppelriegel unsichtbar verschlossen. Einfache Hand-

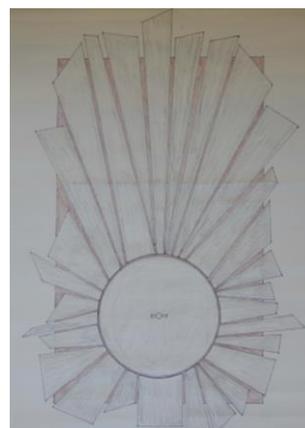
habung.

Kavernenabdeckung Neubereich

Die Kavernenabdeckungen haben ein Außenmaß von 1200x720 mm. Die Dicke der Stahlplatte liegt bei 10 mm.

Ich habe als Motiv analog zum Sonnenzeiger die Sonne gewählt. Die Grundplatte ist aus 10 mm Stahl und rostet auf der Oberfläche. Auf der Stahlplatte sind verschieden konische Edelstahlstreifen arrangiert. Diese bilden eine strahlende Sonne ab. Die Edelstahlstreifen sind mit Abstand auf der Grundplatte montiert. Sie schweben also sozusagen auf der Grundplatte.

In der Mitte ist ein Loch mit einem Durchm. von gut 400 mm. Es wird mit einer Edelstahlplatte verschlossen. Dieser runde Deckel ist Hochglanz poliert. Die Platte ist mit einem Doppelriegel unsichtbar verschlossen. Einfache Handhabung.



TOP 11 Beteiligung als Nachbarkommune, Aufstellung des Bebauungsplanes "Aussiedlerhof Reiterspfad 1" des Marktes Großostheim

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg bringt im Rahmen der Beteiligung der Behörden keine Einwände oder Anregungen gegen den Bebauungsplan „Aussiedlerhof Reiterspfad 1“ des Marktes Großostheim vor.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

In der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 08.05.2018 und vom 24.07.2018 hat sich der Gemeinderat mit der Bebauungsaufstellung beschäftigt. Die Gemeinde Niedernberg hat keine Anregungen oder Änderungswünsche vorgebracht. Die Stellungnahmen von anderen Behörden wurden eingearbeitet. Mit Schreiben vom 07.05.2020 wird nochmals die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen eingeleitet.

Weitere Informationen gibt es aktuell auf der Homepage des Marktes Großostheim unter <http://www.grossostheim.de/buerger/onlinedienste/auslegung.html>

Die Bebauungsaufstellung betrifft den Ortsteil Wenigumstadt. Die Verwaltung sieht keine Nachteile für Niedernberg und empfiehlt keine Einwände vorzubringen.

TOP 12 Informationen des ersten Bürgermeisters

- Im vergangenen Jahr wurde die Seensatzung neu erlassen. Am Südufer des Silbersee wurde ein kleiner Abschnitt definiert, wo auch Hunde in das Wasser gelassen werden dürfen.

Der Bereich am südlichen Ufer des Hotelsees (Flachwasserbereich) wird aktuell dennoch weiterhin stark frequentiert, obwohl dies nicht erlaubt ist. Hier soll ein Weidezaun aufgestellt werden, der den direkten Zugang in das Gebiet einschränkt.

- Der IHK Aschaffenburg wird die **Hans-Herrmann-Halle** für die Durchführung von Prüfungen zur Verfügung gestellt. Prüfungen können nur unter Einhaltung der Abstandsregelungen abgehalten werden, dafür werden große Veranstaltungsräume benötigt.
- Die Grundlage für die Sperrung des **HonischBeach** wird erläutert.

Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

Uwe Bartl
Schriftführer/in